

FESTSETZUNGEN

OBSTBAUM
PFLANZBINDUNG VORH. BÄUME UND OBSTBÄUME
FICHTE (4), SCHEINZYPRESSE (1), WEIDEN (1), § 9 (1) 25. b) BauGB

ANPFLANZEN EINER MEHRREIHIGEN PFLANZUNG AUS STANDORTTYPISCHEN LAUBBÄUMEN UND LAUBSTRÄUCHERN
LAUBBÄUME: Z.B. ESCHEN (FRAXINUS EXCELSIOR), FELDAHORN (ACER CAMPESTRE), HANBUCHEN (CARPINUS BETULUS), VOGELBEERE (SORBUS AUCUPARIA), VOGELKIRSCHEN (PRUNUS AVIUM), WEISSBIRNE (BETULA PENDULA), WILDAPFEL (MALUS COMMUNIS), WILDBIRNE (PYRUS COMMUNIS), LAUBSTRÄUCHER: Z.B. HARTLEIPE (CORONILLA MASSI), HASEL (CORYLUS AVELLANA), HECKENKIRSCHEN (LONICERA XYLOSTEUM), HUNDSRÖSCHEN (ROSA CANINA), ROTE HARTLEIPE (CORNUS SANGUINALIS), SAULWEIDE (SALIX CAPREA), WOLLENER SCHEINERL (VIBURNUM LANTANA), ZUR DURCHGRÜNUNG DES BAUGEBIETES, EINGÄNGE UND ZUFÄHRTEN DURCH DIE PFLANZUNG SIND NICHT GESTÄTTET. GRÖSSE LAUBBÄUME 16/18cm STAMMUMFANG (10% DER PFLANZFLÄCHE), GRÖSSE LAUBSTRÄUCHER 60/80cm (90% DER PFLANZFLÄCHE), ABSTAND LAUBBÄUME 10,00m, ABSTAND DER GEHÖLZE 1,25-1,50m § 9 (1) 25. a) BauGB

CROSSKRONIGER OBSTBAUM HOCHSTAMM ODER LAUBBAUM: Z.B. APFEL, BIRNE, HAUSZWEIGEN, WALNUS, HANBUCHEN (CARPINUS BETULUS), SPITZAHORN (ACER PLATANODES), VOGELBEERE (SORBUS AUCUPARIA), WEISSBIRNE (BETULA PENDULA), WINTERLINDE (TILIA CORDATA)
PFLANZUNG VON EINEM BAUM PRO 200,00qm ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE
GRÖSSE LAUBBÄUME 18/20cm STAMMUMFANG
GRÖSSE OBSTBÄUME 10/12cm STAMMUMFANG § 9 (1) 25. a) BauGB

ANPFLANZEN VON GROSSKRONIGEN STANDORTTYPISCHEN LAUBBÄUMEN ZUM ÜBERSTELLEN DER STELLPLATZE
Z.B. ESCHEN (FRAXINUS EXCELSIOR), SPITZAHORN (ACER PLATANODES), WINTERLINDE (TILIA CORDATA)
PFLANZUNG VON EINEM BAUM PRO 3 STELLPLATZ
GRÖSSE LAUBBÄUME 18/20cm STAMMUMFANG § 9 (1) 25. a) BauGB

ZUSÄTZLICHE GROSSKRONIGE LAUBBÄUME ZU DEN GRÜN-ORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN
Z.B. FELDAHORN (ACER CAMPESTRE), HANBUCHEN (CARPINUS BETULUS), VOGELBEERE (SORBUS AUCUPARIA), WEISSBIRNE (BETULA PENDULA)
ALS BAUM FÜR DEN KINDERSPIELPLATZ
PFLANZUNG VON EINEM BAUM PRO 200,00qm FLÄCHE
GRÖSSE LAUBBÄUME 18/20cm STAMMUMFANG § 9 (1) 25. a) BauGB

ANPFLANZEN VON KLETTERPFLANZEN
Z.B. EFEN (HEDERA HELIX), WILDER WEIN (PARITHOCCISSUS TRICUSPIDATA)
ALS VERTIKALBEGRÜNUNG, 1 KLETTERPFLANZE PRO 3,00m FENSTER- UND TÜRLÖSER BEREICH § 9 (1) 25. a) BauGB

GRENZE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE § 9 (1) 11. BauGB

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
HIER: STELLPLATZ
FÜR DIE STELLPLATZE SIND WASSERDURCHLÄSSIGE MATERIALIEN ZU VERWENDEN § 9 (1) 11. BauGB

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
HIER: RANDFELDWEG
DER RANDFELDWEG IST ALS WESENFELDWEG AUSZUBILDEN § 9 (1) 11. BauGB

BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
HIER: GARAGEN
FÜR DIE ZUFÄHRTEN UND STELLPLATZE INNERHALB DER GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND WASSERDURCHLÄSSIGE MATERIALIEN ZU VERWENDEN § 9 (1) 4. BauGB

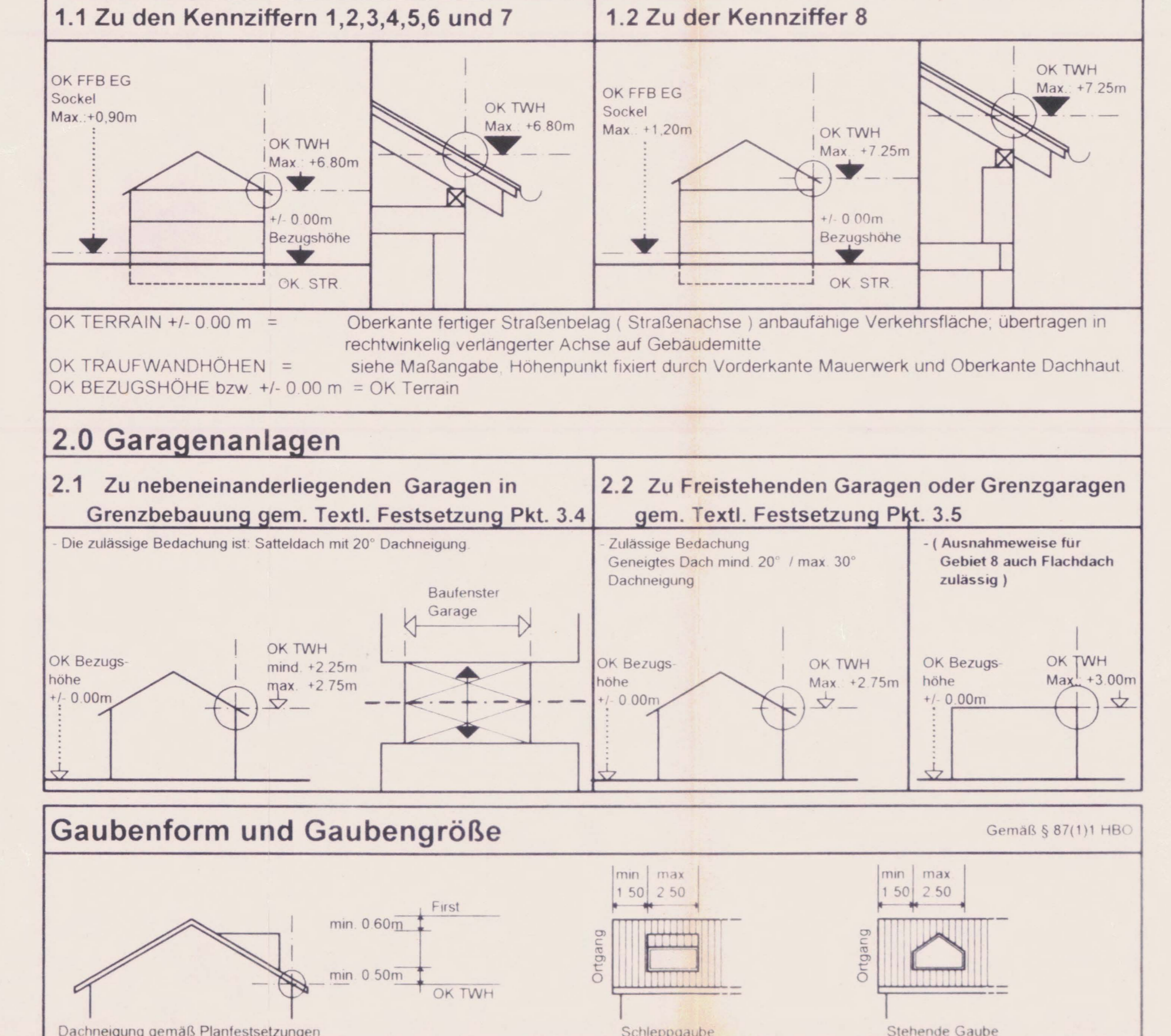
Table with columns: KENN-ZIFFER, ART DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG, ANGABEN UND HINWEISE, ANMERKUNGEN. Contains detailed zoning regulations for various building types and uses.

Betrifft alle Kennziffern
Bedingt durch die besonderen Bodenverhältnisse wird empfohlen, grundstücksbezogen ein Bodengutachten für die Gründung einzuholen.

II STÄDTEBAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 NACH BAUGESETZBUCH (BauGB)
1.1 Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Baugrenzen können durch Vorbauten wie z.B. Erker, Balkone, Wintergärten und dergleichen in einer maximalen Ausdehnung von 1,50 m über die Baugrenzen überschritten werden...

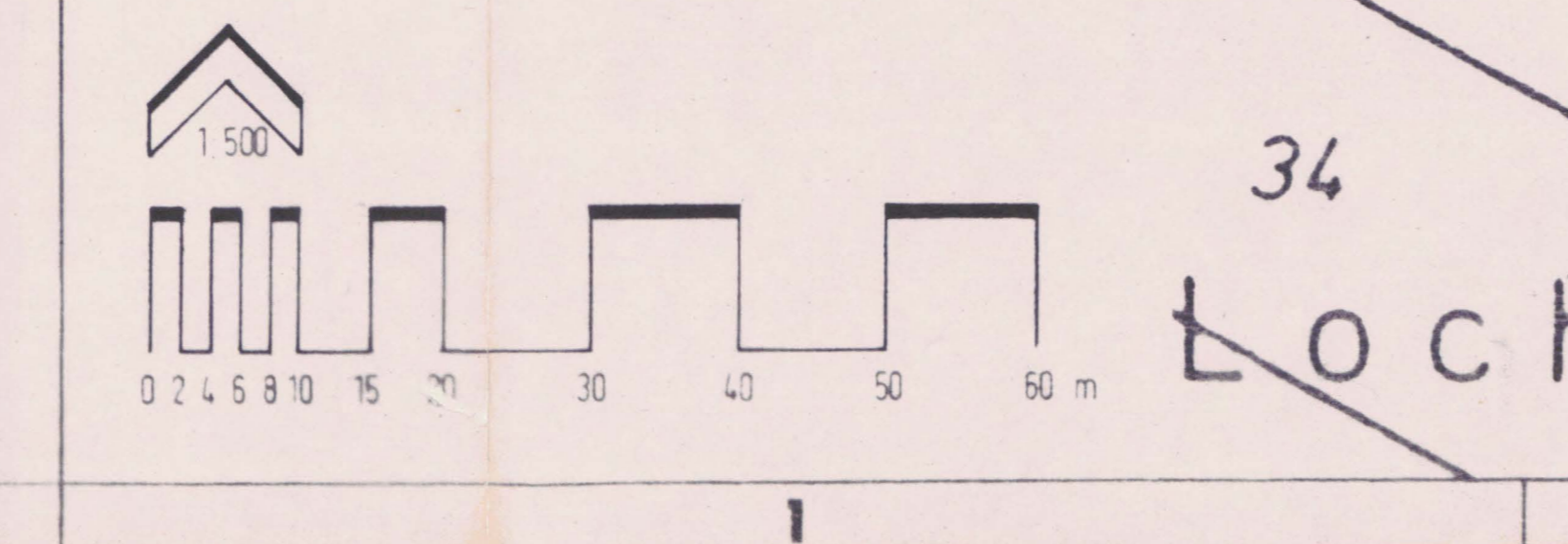
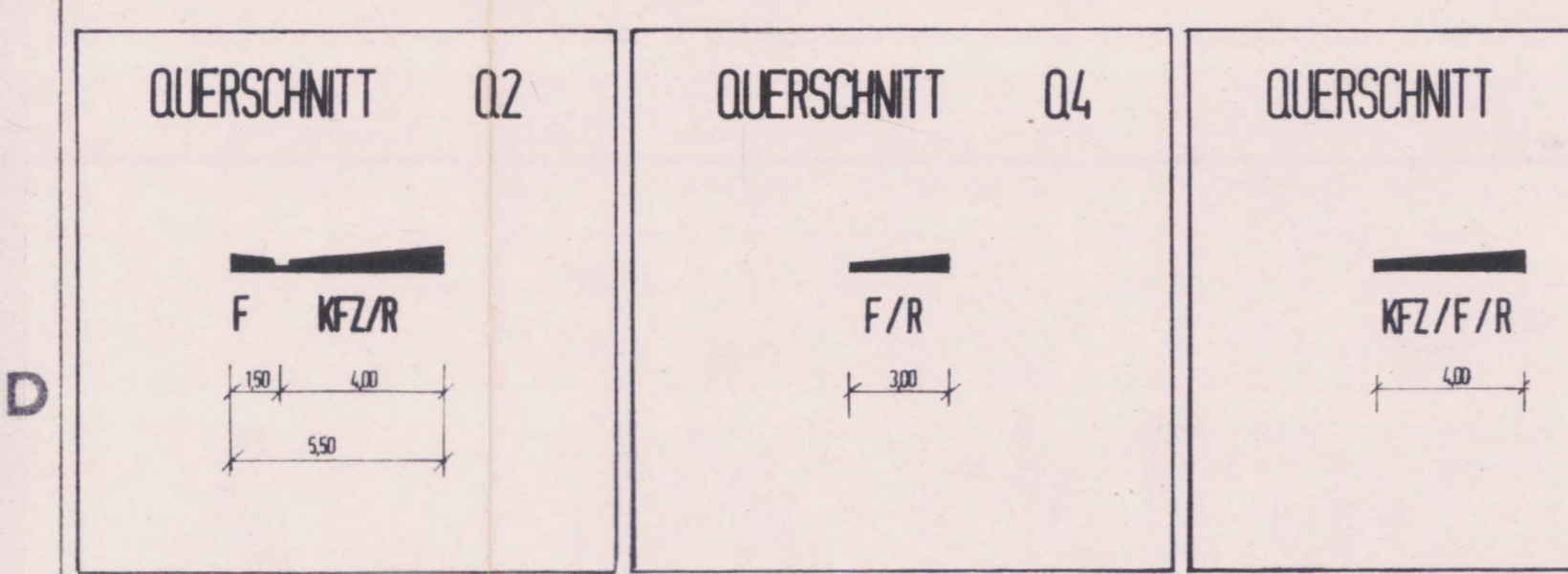
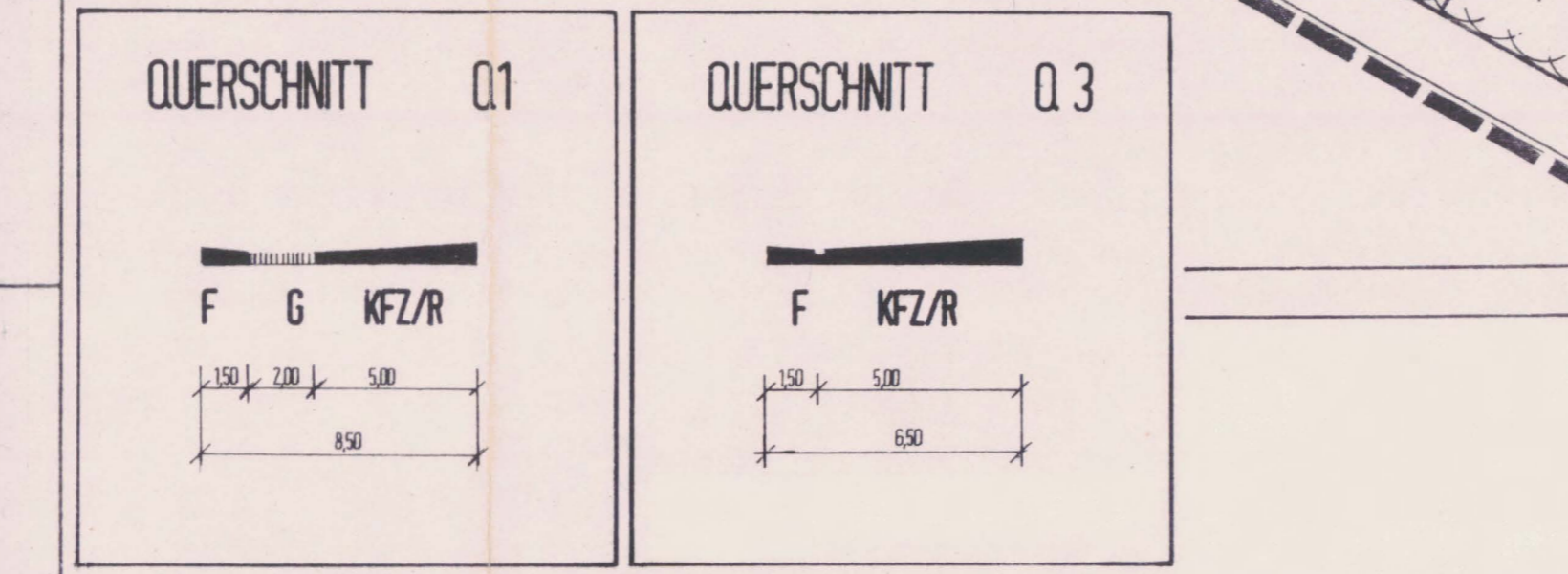
III ERGÄNZENDE PLANFESTSETZUNGEN



Bebauungsplan „Auf dem Brunnen“ Stadtteil Rodau Stadt Zwingenberg mit integriertem Landschaftsplan, 1. Änderung



Wasserschutzzone III b
veränderliche Grundwasserstände sind zu beachten!



BEBAUUNGSPLAN

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der unter Rechtsgrundlagen genannten Fassung bestehend aus: 1 Blatt Planmaß im MSTB 1: 500 und grundordnerische Festsetzungen vom sowie der schriftlichen Begründung (siehe Planmaß)

PLANVERFAHREN:

AUFSTELLUNG
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB in der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen am: 01. Feb. 2001

ENTWURF
Als Entwurf in der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen am: 01. Feb. 2001 |

AUSLEGUNG
Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung hat vom: 01. Feb. 2001 |

den beschriebenen und betroffenen Eigentümern über die befristeten 708 von 20.12.2001 bis 20.12.2001 gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorgelassen

RECHTSKRAFT
Die Stadt hat am: 04. Juli 2001 den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Inkraftwerden der Bekanntmachung in Kraft und ist seit dem: 04. Juli 2001 rechtsverbindlich (§ 10 BauGB)

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

RECHTSKRAFT
Die Stadt hat am: 04. Juli 2001 den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Inkraftwerden der Bekanntmachung in Kraft und ist seit dem: 04. Juli 2001 rechtsverbindlich (§ 10 BauGB)

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Beschluss: Der Bebauungsplan wird mit Inkrafttreten des Beschlusses am 07. Juni 2001 rechtsverbindlich.

STADT ZWINGENBERG logo and title.

BEBAUUNGSPLAN M 1:500 mit integriertem Landschaftsplan, 1. Änderung „Auf dem Brunnen“ Stadtteil Rodau. Includes a small site plan and project details.

Project details including architect information (KREISARCHITEKTUR), contact information, and drawing specifications.